

Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für den berufsbegleitenden Studiengang

WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN (MWI)

vom 16.12.2020

(Studiengangsspezifische Bestimmungen)

Aufgrund der § 67a Absatz 2, § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600, 2011 S. 561), zuletzt geändert durch Artikel 1 Absatz 71 des Gesetzes vom 2. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 334) in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master an der Hochschule Anhalt (Allgemeine Bestimmungen) vom 31.01.2018 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.¹

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Mastergrad
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Studiengangsspezifische Vermittlungsformen
- § 6 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 7 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen
- § 8 Meldung und Zulassung zur Masterarbeit, Bearbeitungszeit
- § 9 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 2: Regelstudienverlauf

¹ Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf die mehrfache Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 1

Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Es gelten die in den Allgemeinen Bestimmungen festgelegten Zulassungsvoraussetzungen. Der dort geforderte Abschluss mit einem Bachelor oder Hochschuldiplom muss für einen rein ingenieurwissenschaftlichen, technischen oder technisch-naturwissenschaftlichen Studiengang mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren nachgewiesen werden. Zusätzliche Voraussetzung ist eine qualifizierte Praxistätigkeit von mindestens einem Jahr.
- (2) Beträgt die Regelstudienzeit des Studiengangs, in dem der Bachelorgrad erworben wurde, sechs Semester, sind die fehlenden Kreditpunkte durch Belegung oder Anrechnung zusätzlicher Module (Übergangsmodule) dieses oder eines anderen Bachelor- oder Masterstudienganges nachzuweisen. Das kann vor dem oder parallel zu diesem Masterstudiengang erfolgen.

Neben der Belegung zusätzlicher Module können als Nachweis der für die Zulassung vorgesehenen Qualifikation auch Erfahrungen aus einer mindestens vierjährigen beruflichen Tätigkeit nach Abschluss des Erststudiums im Umfang von 18 Credits angerechnet werden.

- (3) Bewerber, die ihre Schulausbildung bis zur Hochschulreife oder ihr Hochschulstudium nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung abgeschlossen haben, müssen zudem ein analoges Niveau der Kenntnis der deutschen Sprache (TestDaF-Niveaustufe 4 x TDN 4 oder vergleichbare Abschlüsse) nachweisen.
- (4) Für das weiterbildende Masterstudium sind Studiengangsgebühren entsprechend der jeweils gültigen Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Anhalt zu entrichten.
- (5) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

§ 2

Ziele und Aufbau des Studiums

- (1) In diesem weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen werden die im Erststudium erworbenen ingenieurwissenschaftlichen, technischen und naturwissenschaftlichen Fachkenntnisse insbesondere durch betriebswirtschaftliches und managementorientiertes Fachwissen sowie interdisziplinärer Lehrinhalte an der Schnittstelle von Technik und Wirtschaft erweitert. Das Studium ist stärker anwendungsorientiert, was jedoch auch forschungsorientierte Elemente einschließt. Insbesondere das im dritten und vierten Semester in den Integrationsfächern vermittelte Fachwissen orientiert sich an aktuellen Forschungsfragen. So können die Absolventen dieses Studiums wissenschaftliche Methoden und neue Forschungsergebnisse der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer, technischer und gesellschaftlicher Erfordernisse auf Problemstellungen in Forschung und Praxis anwenden und weiterentwickeln.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss jedes Moduls werden sechs Credits sowie für Masterarbeit und Masterkolloquium 18 Credits vergeben. Pro Semester sind somit 18 Credits zu erwerben. Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.
- (3) Module dieses Studienganges können im Rahmen eines berufsbegleitenden weiterbildenden Modulstudiums auch einzeln studiert werden. Über die abgeschlossenen Module wird durch den Studienfachberater eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3

Mastergrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht der Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen den akademischen Grad

**Master of Science
(M.Sc.)**

§ 4

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Masterprüfung fünf Semester.

§ 5

Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können entsprechend § 12 der Allgemeinen Bestimmungen angerechnet werden, wenn Sie den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, mindestens zu 75 Prozent in Inhalt, Umfang und Niveau entsprechen.
- (2) Werden Prüfungsleistungen gemäß § 12 der Allgemeinen Bestimmungen anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Masterprüfung durch ein hochgestelltes „A“ an der Note und einem Hinweis in der Fußnote „Vom Prüfungsausschuss anerkannte Studien- und Prüfungsleistung bzw. angerechnete außerhochschulische Kompetenzen.“ („Achievement accredited by the Board of Examiners or accepted non-academic competences.“) kenntlich zu machen.
- (3) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Absatz 2 erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurden.
- (4) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung nach § 27 in Allgemeine Bestimmungen ein.

§ 6

Studiengangsspezifische Vermittlungsformen

- (1) Ein Teil der Lerninhalte kann entsprechend § 10 der Allgemeinen Bestimmungen in Form von Online-Kursen vermittelt werden. Diese sind in der Anlage 1 dieser Ordnung entsprechend gekennzeichnet.
- (2) Das Projektseminar ist eine spezielle Form einer synchronen Projektarbeit, welche nur in einer festgelegten Präsenzphase pro Studienjahr stattfindet. Unter fachlicher Betreuung sowie zusätzlich durch selbstorganisiertes Arbeiten in Kleingruppen kann vertieftes und erweitertes Fachwissen im wirtschaftlichen Bereich und im Bereich der Integration in neuen und unvertrauten Situationen der beruflichen Praxis angewendet und komplexe Problemlösungen integrativ erarbeitet werden. Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls setzt eine Anwesenheit in dieser Präsenzphase voraus.

§ 7

Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen

In Ergänzung zu den Festlegungen des § 33 der Allgemeinen Bestimmungen hat der Studierende, der entsprechend § 1 Absatz 2 zu diesem Studiengang zugelassen wurde, auch einen Nachweis aller nach § 1 Absatz 2 geforderten Leistungen (Übergangsmodule) als Voraussetzung für die Zulassung zum Masterkolloquium zu erbringen.

§ 8

Meldung und Zulassung zur Masterarbeit, Bearbeitungsdauer

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Module des 1. bis 3. Fachsemesters gemäß Anlage 1 noch nicht bestanden sind.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist entsprechend § 29 der Allgemeinen Bestimmungen in einer Frist von 18 Wochen zu bearbeiten.

§ 9

In- und Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/2022 immatrikuliert werden.
- (3) Die Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen vom 29.01.2014 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 66/2014 am 12.05.2014 und die Fassung dieser Ordnung von 2015 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 72/2016 am 26.01.2016 treten **zum 30.09.2025** außer Kraft.
- (4) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen vom 16.12.2020 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 01.03.2021.
- (5) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 85/2021 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 01.03.2021

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für den berufsbegleitenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Kreditierung an.

Module	Sem. (RPS)	Präsenz in h (U-St.)			Selbst- studium in h	Credits
		V	Ü/S	P		
Pflichtmodule						
001 Betriebswirtschaft für Ingenieure						
- 011 Betriebswirtschaft*	1.		6 (8)		44	6
- 012 Kostenmanagement*			6 (8)		44	
- 013 Wirtschaftsrecht			6 (8)		44	
002 Marketing und Vertrieb						
- 021 Marketing*	1.		6 (8)		44	6
- 022 Digitale Kommunikation*			6 (8)		44	
- 023 Technischer Vertrieb			3 (4)		47	
003 Methodenkompetenz						
- 031 Zeit- und Selbstmanagement	1.		6 (8)		44	6
- 032 Konfliktmanagement			3 (4)		47	
- 033 Wissenschaftliches Arbeiten			9 (12)		41	
004 Controlling und Logistik						
- 041 Controlling*	2.		9 (12)		66	6
- 042 Unternehmenslogistik			9 (12)		66	
005 International Business						
- 051 Internationales Management*	2.		6 (8)		44	6
- 052 Internationale Wirtschaftsbeziehungen			3 (4)		47	
- 053 Interkulturelle Kommunikation*			3 (4)		47	
006 Unternehmensmanagement						
- 061 Unternehmensführung*	2.		6 (8)		44	6
- 062 Projektmanagement (Online)			0 (0)		50	
- 063 Qualitätsmanagement (Online)			0 (0)		50	
007 Zukunftsmanagement						
- 071 Innovations- und Technologiemanagement*	3.		6 (8)		44	6
- 072 Changemanagement			3 (4)		47	
- 073 Risikomanagement*			3 (4)		47	
008 Planungsprozesse						
- 081 Unternehmensplanung*	3.		6 (8)		44	6
- 082 Fabrik- und Layoutplanung			6 (8)		44	
- 083 Materialflussplanung			3 (4)		47	
009 Ressourcenmanagement						
- 091 Personalmanagement*	4.		6 (8)		44	6
- 092 Wissensmanagement*			6 (8)		44	
- 093 Energiemanagement			3 (4)		47	
010 Praxistransfer						
- 101 Management-Planspiel (Online)	4.		1,5 (2)		48,5	6
- 102 Qualifikationsspezifisches Integrationsprojekt			0,75 (1)		49,25	
- 103 Projektseminar				12,75 (17)	37,25	
Wahlpflichtmodule²						
Wahlpflichtblock A: Digitale Trends						
[A] 011 Prozessmanagement						
- 111 Prozessmodellierung und -optimierung*	3.		6 (8)		44	6
- 112 Digitale Geschäftsmodelle*			3 (4)		47	
- 113 Operations Research*			6 (8)		44	
[A] 013 Digitale Produktion und Instandhaltung						
- 131 Computer Aided Manufacturing*	4.		6 (8)		44	6
- 132 Selbstlernende Systeme*			6 (8)		44	
- 133 Instandhaltung			6 (8)		44	
Wahlpflichtblock B: Digitale Kompetenzen						
[B] 012 Digitale Technologien						
- 121 Produktentwicklung/Design Thinking*	3.		6 (8)		44	6
- 122 Künstliche Intelligenz*			3 (4)		47	
- 123 VR/AR-Management			6 (8)		44	
[B] 014 Datenmanagement						
- 141 Data Literacy*	4.		6 (8)		44	6
- 142 Datenbanken und Anwendungen*			6 (8)		44	
- 143 Wirtschaftsstatistik			6 (8)		44	
Masterarbeit						
Masterarbeit	5.	-			-	15
Masterkolloquium	5.	-			-	3
Summe³			176,25 (235)		1800	90

* Die Lehrveranstaltung kann sowohl in Präsenz, abwechselnd in Präsenz und online als auch vollständig online durchgeführt werden.

² Es ist ein von den zwei Wahlpflichtblöcken (A oder B) zu wählen.

³ Bei der Berechnung der Summe wurde nur ein Wahlpflichtblock (A = B) berücksichtigt.

Bestandteile der Masterprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Prüfungsvorleistung		Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Prüfung	Credits
1. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Betriebswirtschaft für Ingenieure	LNW	Wirtschaftsrecht	K (50 %)	60 min.	Betriebswirtschaft	6
			B (50 %)	-	Kostenmanagement	
Marketing und Vertrieb	LNW	Technischer Vertrieb	B (50 %)	-	Marketing	6
			PRO (50 %)	-	Digitale Kommunikation	
Methodenkompetenz	LNW	Wissenschaftliches Arbeiten	oP/LNW	-	Zeit- und Selbstmanagement	6
Summe 1. Fachsemester						18

Fachsemester	Prüfungsvorleistung		Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Prüfung	Credits
2. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Controlling und Logistik	-	-	K	90 min.		6
International Business	LNW	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	R	15 min.	Internationales Management	6
	LNW	Interkulturelle Kommunikation				
Unternehmensmanagement	LNW	Qualitätsmanagement	K (50 %)	60 min.	Unternehmensführung	6
			B (50 %)	-	Projektmanagement	
Summe 2. Fachsemester						18

Fachsemester	Prüfungsvorleistungen		Prüfungsart	Zeit der Prüfungen	Prüfung	Credits
3. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Zukunftsmanagement	LNW	Change-management	M	20 min.	Innovations- und Technologiemanagement	6
	LNW	Risikomanagement				
Planungsprozesse	LNW	Fabrik- und Layoutplanung	K	60 min.	Unternehmensplanung	6
Wahlpflichtmodule (A oder B ist zu wählen)						
(A) Prozessmanagement	LNW	Operations Research	oP (LNW)	-	Prozessmodellierung und -optimierung	6
(B) Digitale Technologien	LNW	VR/AR-Management	oP (LNW)	-	Produktentwicklung / Design Thinking	6
Summe 3. Fachsemester						18

Fachsemester	Prüfungsvorleistung		Prüfungsart	Zeit der Prüfung	Prüfung	Credits
4. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Ressourcenmanagement	LNW	Wissensmanagement	B	-	Personalmanagement	6
	LNW	Energiemanagement				
Praxistransfer	LNW	Management-Planspiel	H (50 %) + P/C (50 %)	- 20 min	Projektseminar	6
	LNW	Qualifikations-spezifisches Integrationsprojekt				
Wahlpflichtmodule (A oder B ist zu wählen)						
(A) Digitale Produktion und Instandhaltung	LNW	Selbstlernende Systeme*	oP (LNW)	-	Computer Aided Manufacturing	6
	LNW	Instandhaltung				
(B) Datenmanagement	LNW	Datenbanken und Anwendungen*	oP (LNW)	-	Data Literacy	6
	LNW	Wirtschaftsstatistik				
Summe 4. Fachsemester						18

Fachsemester	Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Prüfung	Credits
5. Fachsemester					
Masterarbeit	AB § 30	H	-	Masterarbeit	15
Masterkolloquium	AB § 33	P/C	60 min	Masterkolloquium	3
Summe 5. Fachsemester					18
Summe Studiengang gesamt					90

Modulabschluss: K Klausur
 PRO Projekt
 H Hausarbeit
 B Beleg
 R Referat
 P Präsentation
 C Kolloquium
 oP Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note
 M mündliche Prüfung

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

Regelstudienverlauf

1. Semester*	3 x Donnerstag, Freitag und Sonnabend - Vorlesungen, Seminare - Prüfungen	18 Credits
2. Semester	3 x Donnerstag, Freitag und Sonnabend - Vorlesungen, Seminare - Prüfungen	18 Credits
3. Semester	3 x Donnerstag, Freitag und Sonnabend - Vorlesungen, Seminare - Prüfungen	18 Credits
4. Semester	3 x Donnerstag, Freitag und Sonnabend - Vorlesungen, Seminare, Exkursionen - Prüfungen	18 Credits
5. Semester	18 Wochen Masterarbeit und Kolloquium	18 Credits

Die Prüfungsleistungen und Prüfungen erfolgen studienbegleitend.

* Für berufs begleitende Studiengänge kann ab dem zweiten Fachsemester das Semester jeweils zum 01.09. bzw. 01.03. d. J. beginnen. Die Bekanntgabe der konkreten Termine für Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt über die jeweiligen Fachbereiche.